

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schloss Drachenburg gGmbH

Vermietung Suiten und Ferienwohnungen

1. Mietgegenstand

Bei Anmietung Suite Süd:

Vermietet wird eine Ferienwohnung (Suite Süd) mit Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Erker-Zimmer sowie Badezimmer mit der dazugehörigen Einrichtung. Die Größe der Wohnung beträgt ca. 90 m². Die Belegung ist für zwei Personen möglich.

Das Wohnzimmer ist eingerichtet mit Möbeln aus der Gründerzeit, kombiniert mit moderner Eleganz, 2 Sitzgruppen mit jeweils max. vier Plätzen, vielen Accessoires aus dem Fundus des Schlosses sowie einer Kompakt-Stereoanlage. Im Schlafzimmer befinden sich ein Designer-Doppelbett mit schwenkbarer Ablage, ein Schreibtischensemble, ein Flach-TV, ein großer begehbare Kleiderschrank sowie eine Komfort-Entertainment-Anlage mit Blu Ray-Player. Die Küche ist ausgestattet mit einer Spülmaschine, einer großen Kühl-/Gefrierkombination, Backofen/Ceranfeld/Dunstabzugshaube, einem Kaffeekapselautomaten (Nespresso), einer Filterkaffeemaschine sowie einer kompletten Küchenausstattung. Das Erker-Zimmer verfügt über weitere Sitzplätze. Im Badezimmer sind eine Dusche, ein WC, ein leistungsstarker Haartrockner sowie zwei große, schwenkbare Kosmetikspiegel vorhanden. Bettwäsche, Handtücher und Küchenhandtücher werden Ihnen zur Verfügung gestellt.

Haustiere sind in der Suite nicht erlaubt. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Suite eine Nichtraucher-Wohnung ist und Sie um Beachtung bitten.

Bei Anmietung Suite Nord:

Vermietet wird eine Ferienwohnung (Suite Nord) mit Wohnzimmer, Schlafzimmer, Erker-Zimmer, Küche, sowie Badezimmer mit der dazugehörigen Einrichtung. Die Größe der Wohnung beträgt ca. 110 m². Die Wohnung ist mit dem Aufzug erreichbar. Die Belegung ist für vier Personen möglich.

Das Wohnzimmer ist eingerichtet mit einer Couch, einem Schrankbett (für die vier Personen Belegung) einer Sitzgruppe mit sechs Plätzen, Technik wie TV und Stereoanlage und vielen Accessoires aus dem Fundus des Schlosses. Im Schlafzimmer befinden sich ein Doppelbett, ein Schreibtischensemble, ein Kleiderschrank und eine Kommode. Am Schlafzimmer befindet sich ein Erker-Zimmer mit Sitzgelegenheit. Die Küche ist ausgestattet mit einer Spülmaschine, einer Kühl-/Gefrierkombination, Backofen/Ceranfeld/Dunstabzugshaube, einem Kaffeekapselautomaten (Nespresso), einer Filterkaffeemaschine sowie einer kompletten Küchenausstattung. Im Badezimmer sind eine Dusche, ein WC und ein Haartrockner. Bettwäsche, Handtücher und Küchenhandtücher werden Ihnen zur Verfügung gestellt.

Haustiere sind in der Suite nicht erlaubt. Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Suite eine Nichtraucher-Wohnung ist und Sie um Beachtung bitten.

2. Miete, Mietdauer und An- und Abreise

Die Miete versteht sich inklusive Endreinigung. Als Mietdauer sind mindestens zwei Übernachtungen vereinbart. Die An- und Abreise mit dem PKW ist aus Naturschutzgründen nur zwischen 6:00 und 11:00 Uhr morgens möglich. Ein Parkplatz wird auf dem Gelände zur Verfügung gestellt. Der Check-In (bis 11 Uhr) und der Check-Out (bis 10 Uhr) erfolgt jeweils nach Absprache. Teilen Sie die gewünschten Zeiten bis eine Woche vor Anreise mit. Wird der vereinbarte Zeitpunkt nicht eingehalten, besteht nach einer Stunde Wartezeit seitens der gGmbH kein Anspruch mehr auf Schlüsselübergabe. Bei Verzögerungen wenden Sie sich umgehend an das Personal der gGmbH unter +49 (0) 2223 - 901 97 65.

3. Sorgfaltspflichten

Die Ferienwohnungen befinden sich in einem denkmalgeschützten Schlossensemble. Wir möchten Sie höflich bitten, die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Offenes Feuer wie Kerzen, Grillen und Rauchen ist in den Ferienwohnungen untersagt.

Die Mieter werden gebeten, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf Ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten, Schäden, die während der Mietzeit eintreten, dem Vermieter zu melden.

Während des Mietverhältnisses haben sich nur angemeldete Personen und Mieter in der Ferienwohnung aufzuhalten. Sollten Gäste erwartet werden, ist diesen der Zutritt zum Gelände und in die offiziellen Besucherbereiche nur über die Kasse und nach Zahlung des Eintritts und nur innerhalb der Öffnungszeiten gestattet.

4. Rücktritt

Der Mieter ist berechtigt, vor Mietbeginn vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts wird vom Vermieter eine Entschädigung geltend gemacht, und zwar wie folgt:

Rücktritt	60 Tage bis 45 Tage vor Mietbeginn
10 % des Mietpreises	
Rücktritt	44 Tage bis 33 Tage vor Mietbeginn
30 % des Mietpreises	
Rücktritt	32 Tage bis 22 Tage vor Mietbeginn
60 % des Mietpreises	
Rücktritt	21 Tage bis 12 Tage vor Mietbeginn
80 % des Mietpreises	
Rücktritt	11 Tage vor Mietbeginn bis Mietbeginn

Vermietung Suiten und Ferienwohnungen

90 % des Mietpreises
Rücktritt 5 Tage vor Mietbeginn bis Mietbeginn
100 % des Mietpreises

Der Mieter hat das Recht, einen Ersatzmieter zu stellen, der die Wohnung in vollem Umfang übernimmt. Dafür kann eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 € berechnet werden. Rücktrittsgebühren werden dann nicht erhoben.

Im Falle höherer Gewalt oder Schäden, die unvorhergesehen eintreten (Feuerschaden, Wasserschaden oä) hat der Vermieter das Recht die Buchung ohne Schadensersatzansprüche seitens der Mieter zu stornieren.

Bei Veranstaltungsbuchungen behält der Vermieter sich das Recht vor, ganz oder Teilbereiche des Hauses zu schließen. Der Mieter kann die musealen Räumlichkeiten während der Öffnungszeiten besuchen.

5. Zahlungsfristen

Die Gesamtmiete muss spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang beim Vermieter eingegangen sein. Die Rechnungen werden in dem Kalenderjahr des Buchungszeitraums, spätestens jedoch zwei Wochen vor Anreise erstellt und versandt.

Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten. Der Vermieter ist dann berechtigt, eine Entschädigung geltend zu machen, und zwar nach den Pauschalen gemäß Ziffer 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

6. Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Vermieter für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens.

Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Organe, Angestellte und Arbeitnehmer sowie für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Beherbergungsabgabe an die Stadt Königswinter

Der Rat der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2016 die Einführung einer sogenannten Beherbergungsabgabe ab dem 1. Juli 2016 beschlossen. Rechtsgrundlage ist die Satzung zur Erhebung einer

Beherbergungsabgabe im Gebiet Stadt Königswinter (zu finden unter www.koenigswinter.de).

Die Beherbergungsabgabe ist eine kommunale Aufwandsteuer und wird von der Gemeinde erhoben. Besteuert wird der Aufwand des Gastes für die Möglichkeit einer entgeltlichen privaten Übernachtung in einem Beherbergungsbetrieb, der gegen Entgelt eine Beherbergungsmöglichkeit zur Verfügung stellt. Die Beherbergungsabgabe pro Person und Nacht beträgt 5 % des für die Beherbergung aufgewendeten Betrags.

Abgabenschuldner ist der Beherbergungsgast. Abgabentrichtungspflichtiger der Betreiber des Beherbergungsbetriebes.

Der Abgabentrichtungspflichtiger zieht die Beherbergungsabgabe vom Abgabenschuldner ein und führt diese anschließend an die Stadt Königswinter ab. Die Abgabe wird Ihnen mit der Übernachtungsrechnung in Rechnung gestellt.